



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der neue Band von Guizots Memoiren.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

lesen wurde. Während derselben wollten einige der Anwesenden noch eine zitternde Bewegung des weißen Tuches bemerkt haben, was nahezu für ein Wunder gegolten hätte, da ja sein Gehirn durch den letzten Schuß ganz zerschmettert war.

Hofer starb als ein Märtyrer für den „wahren Glauben“. Die Erhaltung dieses Glaubens und nicht die Zerbrechung der Sklavenketten, nicht die Befreiung der deutschen Heimath vom Joche des corsischen Tyrannen galt ihm als das Ziel des Kampfes, als die Palme des Todes. Männer von diesem Schrot und Korn wären nach der Meinung unsrer Frommen auch der jetzigen Zeit von Nutzen.

Der neue Band von Guizots Memoiren.

Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps par M. Guizot. Tome VI. Paris, Michel Lévy frères. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1864.

Der sechste Band der Memoiren Guizots umfaßt den Zeitabschnitt von 1840 bis 1842, greift indessen, wo es darauf ankam, den Verlauf einer Begebenheit bis zu ihrem Abschluß zu verfolgen, mehrfach über das Jahr 1842 hinüber. Ein nicht unbedeutendes Interesse nimmt auch für diese Periode die ägyptische Frage in Anspruch. Zwar war bereits mit der Entlassung des Ministeriums Thiers und der Ernennung Guizots zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten kein Zweifel mehr vorhanden, daß Frankreich auf jeden Gedanken dem Beschlusse der vier verbündeten Mächte bewaffneten Widerstand entgegenzusetzen, verzichtet habe, und daß es sich also nur noch darum handelte, den unvermeidlichen Rückzug mit dem möglichsten Anstande anzutreten und durchzuführen. Es war dies streng genommen nur noch eine Formfrage. Indessen die Formfragen sind in der Politik selbst da, wo es sich um eine res judicata handelt, niemals ganz bedeutungslos. Es war für Frankreichs Stellung keineswegs gleichgiltig, ob die Regierung eine würdige und gemessene Haltung einnahm, oder ob sie in Hast und Uebereilung ebenso demüthig sich in die Gemeinschaft des europäischen Areopags zurückbegab, wie sie leichtfertig, ohne Kenntniß der Verhältnisse und ohne jede Vorausberechnung der Begeben-

heiten sie verlassen hatte. Konnte man auch nicht darauf rechnen, daß es mochte man sich halten, wie man wollte, gelingen würde, eine wesentliche Aenderung in den Punkten herbeizuführen, in denen die vier Mächte einig waren, so war es doch von Wichtigkeit, zu verhindern, daß die weitergehenden Gedanken Palmerstons und besonders Ponsonbys, wenn sie auch keine Aussichten hatten, den Beifall der Verbündeten zu erlangen, in der türkischen Regierung als aufregendes Ferment wirkten. Es war dies wichtig, weil jedes directe Vorgehen der Pforte gegen den Pascha neue Verwickelungen erzeugen konnte, die, wie die Stellung der Mächte einmal war, gewiß nicht einen der französischen Auffassung günstigen Umschwung hervorgerufen haben würden. Frankreich hatte eine Niederlage erlitten, insofern seine offen ausgesprochenen positiven Pläne völlig vereitelt waren. Die Politik, selbständige auf das Protectorat Frankreichs angewiesene Staaten aus den Trümmern des osmanischen Reiches zu bilden, war mit Erfolg zurückgewiesen worden. So lange aber Mehemet Ali im erblichen Besitze Aegyptens blieb, konnte Frankreich immer noch daran denken, später seine alte Politik wiederaufzunehmen. Die Vernichtung des Pascha hätte Frankreichs Politik in ihren Grundlagen getroffen. Mit Gewalt konnte Guizot seinen völligen Fall nicht hindern, worüber er sich selber keine Illusionen gemacht zu haben scheint. Für ihn kam es also darauf an, die Mächte auf dem Punkte festzuhalten, in Betreff dessen ihre Einigkeit bereits constatirt war.

Bei dieser Lage der Dinge und bei dem Standpunkt, den Frankreich einmal eingenommen hatte, war ein ruhiges Zuwarten die beste Politik; man durfte weder sein Mißbehagen an der unfreiwilligen Isolirung kundthun, noch durch herausfordernde Schritte dem principiellen Feinde des Pascha, Palmerston, so wie dem principiellen Gegner des Julikönigthums, dem Kaiser Nikolaus, Gelegenheit geben, ihren Einfluß auf Preußen und Oestreich geltend zu machen. Diesen Weg hielt Guizot auch unverrückt ein. Von allen Illusionen der französischen Politik hatte er sich indessen auch jetzt noch nicht frei gemacht. Er maß nämlich der Friedensliebe der beiden deutschen Mächte ein zu großes Gewicht bei, wenn er glaubte, sie auch jetzt noch zum Hebel zu Erlangung einiger Concessionen für Mehemet Ali benutzen zu können. Die Bedingungen des Tractates vom 15. Juli waren unabänderlich. Oestreich und Preußen waren bereit, Frankreich die Folgen seiner Niederlage nicht länger empfinden zu lassen, keineswegs aber sie völlig rückgängig zu machen. Sie vermochten dies auch gar nicht, ohne sich von England zu trennen, wodurch die kaum gelöste Frage von Neuem verwickelt und ein Spiel der unberechenbarsten Combination geworden wäre. Indessen war es bei der passiven Rolle des Schmollens, die Frankreich sich auferlegt hatte, ziemlich gleichgiltig, ob die französischen Staatsmänner sich einigen unbegründeten Hoffnungen hingaben oder nicht. Genug, daß sie ent-

schlossen waren, selbst nichts zur Verwirklichung dieser Hoffnungen zu thun, sondern sie von dem natürlichen Gange der Ereignisse zu erwarten.

Guizot legte in seinen Berechnungen auf einen Umstand Gewicht, der nicht immer für den schwächeren Theil in einer Unterhandlung günstig ist, darauf nämlich, daß das neue Cabinet, im Gegensatz zu dem Ministerium Thiers einen ausgesprochenen friedlichen Charakter trage. Diese Anschauung war im vorliegenden Falle nicht ganz ohne Grund. Die Gefahr lag nahe, daß ein Krieg Frankreichs gegen das vereinigte Europa in propagandistisch revolutionärer Weise geführt werden würde. Wäre es nun Guizot nicht gelungen, den aufgeregten Wogen der Volksleidenschaft in Frankreich Stand zu halten, hätte er wiederum einem kriegerischen Ministerium weichen müssen, so waren Erschütterungen vorauszusehen, deren Kraft und Wirkungskreis sich nicht vorher berechnen ließ. So konnte Guizot sich als Vertreter des Princips der Ordnung und der conservativen Interessen hinstellen, und er that dies in der That, wie wir glauben, mit größerem Nachdrucke, als es sich für einen französischen Minister dem Auslande gegenüber ziemte. Der Unterschied dieses Standpunktes von einer offenkundigen Tendenzpolitik ist fein, und namentlich einer im Punkte der nationalen Ehre so reizbaren öffentlichen Meinung, wie der französischen, schwer begreiflich zu machen. Kein Vorwurf, der einem Staatsmanne gemacht werden kann, findet leichter Eingang und wirkt tiefer, als der, die nationale Ehre und Interessen, sei es aus Schwäche, sei es aus Parteiinteresse, aufgeopfert zu haben. Der augenblickliche Gewinn wird überboten durch die Geringschätzung, Abneigung und Mißstimmung, die sich so wie ein verhängnißvolles Capital aufspeichern und die Keime künftigen Verderbens in sich tragen. Es ist eine durchaus ungerechte Anklage der Opposition, daß Guizot Frankreichs Ehre preisgegeben habe; seine Politik war vielmehr der Lage Frankreichs ganz entsprechend; aber jeder Versuch, sich vor dem Auslande als Vertreter des Princips der Ordnung in Frankreich hinzustellen, konnte nur dahin wirken, die dynastische Opposition den Republikanern anzunähern, ohne doch die Lage Frankreichs nach Außen wesentlich zu verbessern. Indessen ist, wie gesagt, zuzugeben, daß die Continentalmächte nicht abgeneigt waren, die innere Stellung Guizots möglichst zu erleichtern. Dagegen hatte er sich getäuscht, wenn er darauf gerechnet hatte, daß das englische Cabinet ihm eine gleich wohlwollende Rücksicht beweisen würde, eine Enttäuschung, die um so empfindlicher war, als Guizot gerade die Herstellung eines intimen Verhältnisses mit England als eine der Hauptaufgaben seiner Politik ansah. Wie im vorigen Bande mitgetheilt ist, hatte Thiers in seiner letzten Depesche in drohendem Tone gegen die von der Pforte gegen Mehemet Ali ausgesprochene Absetzung protestirt. Palmerston hatte selbst Ponsonby angewiesen, im Verein mit den Vertretern der verbündeten Mächte auf Rücknahme des betreffenden Decrets zu dringen, so daß man

in Frankreich die Sache für abgemacht hielt. Dessenungeachtet unterließ Palmerston nicht, seinerseits gegen Thiers Auffassung zu protestiren, unbekümmert darum, daß die Antwort gar nicht an Thiers, sondern an Guizots Adresse kam. Er wahrte aufs nachdrücklichste das Recht des Sultans, nach seinem Gefallen über seine Provinzen zu entscheiden. Auch begnügte er sich nicht, die Depesche Guizots mittheilen zu lassen, sondern ließ sie wenige Tage darauf im Morning Chronicle erscheinen. Natürlich wurde durch diesen Schritt die verglimmende Kriegsleidenschaft in Frankreich von neuem angefaßt; wenn auch dieser Zwischenfall ohne weitere Folgen vorüberging, da Palmerston befriedigende Erklärungen gab, wornach seine Depesche den Anschein einer theoretischen Controverse gewann.

Indessen hatten die Niederlagen Ibrahim's in Syrien, die Demoralisation seiner Armee und vor allem der rasche Fall Akres (9. November 1840) der französischen Regierung den klaren Beweis geliefert, daß alle Hoffnungen, die sie auf die Widerstandskraft des Pascha gesetzt hatte, Täuschungen gewesen waren: die mit Zähigkeit festgehaltene Erwartung, daß irgendeine, wenn auch nur kleine, Entschädigung für den Pascha Frankreich als Preis für seinen Anschluß an den europäischen Verein geboten werden würde, konnte nicht länger festgehalten werden. Metternich schrieb an seinen Bevollmächtigten in London, Raumann: Man darf Frankreich keine Illusion mehr in Betreff Syriens lassen; Syrien ist unwiderruflich verloren, in seiner ganzen Ausdehnung verloren. Man muß an Aegypten denken; das Uebel wächst auf diesem Punkte; man darf keinen Augenblick verlieren, um Mehemet Ali zur Unterwerfung zu bestimmen. Die von Metternich im Interesse des Friedens so sehnlich gewünschte Unterwerfung ließ nicht lange auf sich warten. Dem englischen Commodore Sir Charles Napier gelang es, Mehemet Ali zu einer Convention zu bewegen, in der derselbe sich verpflichtete, dem Sultan die Flotte zurückzugeben, sobald die Mächte ihm die erbliche Herrschaft über Aegypten zugesichert haben würden. Zugleich erging an Ibrahim der Befehl, Syrien vollständig zu räumen. (25. November.)

Je größer die Freude der Verbündeten über diesen Erfolg war, um so größer war der Verdruß der deutschen Mächte, daß die Pforte, der von Lord Ponsonby der möglichste Vorschub geleistet wurde, sich weigerte, dem Pascha den erblichen Besitz Aegyptens zuzusichern. Besonders war Metternich beunruhigt; er ging so weit zu erklären, daß Oestreich auf die Erblichkeit bestehen würde, und daß eine Weigerung der Pforte Oestreich bestimmen würde, dem Sultan seinen moralischen und materiellen Beistand zu entziehen. In diesem Sinne wurde in London und in Konstantinopel auf die Pforte gewirkt, die endlich dem Drucke nachgebend sich scheinbar in das Unvermeidliche fügte und mittelst eines Firmans vom 13. Februar, unter gewissen Bedingungen Mehemet

Ali die erbliche Regierung Aegyptens bewilligte. Indessen zeigte sich bald, daß auch diesmal noch die Freude der Diplomatie verfrüht war: die zähe Hartnäckigkeit der Pforte war stärker als Metternichs aufrichtige Wünsche, die Angelegenheit rasch und in einer Weise abzuthun, die ihm gestattete, sich in dem stolzen Bewußtsein des österreichischen Einflusses zu wiegen, so gering dieser Einfluß in der That auch war. Die Bedingungen, welche die Pforte stellte, waren der Art, daß sie, was sie mit der einen Hand gegeben hatte, mit der andern wieder nahm. Die Concession der Erblichkeit war dadurch so gut wie illusorisch gemacht, daß der Sultan sich unter den Nachkommen Mehemets die Wahl vorbehielt; die Bedingung, den vierten Theil der Revenuen Aegyptens als Tribut an den Oberlehns Herrn zu zahlen, mußte voraussichtlich den ökonomischen Ruin des Pascha herbeiführen. Erneute Weigerung des Pascha, verbunden mit den üblichen Versicherungen demüthigster Unterwürfigkeit unter die Befehle seines Lehns Herrn; von der andern Seite erneuter Druck der Verbündeten, wobei wiederum Metternich, der in dieser ganzen Angelegenheit den Mangel an wirklichem Einfluß dadurch zu verdecken sucht, daß er da entschieden austritt, wo die Entscheidung gar nicht mehr zweifelhaft ist, die Leitung übernimmt! Ende April oder Anfangs Mai wurden endlich die nothwendigen Modificationen des Firmans von der Pforte bewilligt.

Während dieser letzten Zuckungen der ägyptischen Frage war die französische Diplomatie trotz aller officiellen Zurückhaltung doch im Stillen bemüht gewesen, ihre Rückkehr in den Verein der Großmächte durch einen möglichst bedeutungsvollen europäischen Act zu bewerkstelligen. Darüber war man endlich nach mannigfachem Hin- und Herverhandeln übereingekommen, daß, nachdem in einem Schlusprotokoll die Absicht des Vertrages vom 15. Juli für erfüllt und somit der Vertrag selbst für erloschen erklärt worden wäre, Frankreich eingeladen werden sollte, einem gemeinschaftlichen die Verhältnisse des osmanischen Reiches neu ordnenden Acte seine Theilnahme und Mitwirkung zu leihen. Natürlich wünschte Guizot dies Actenstück möglichst bedeutungsvoll und inhaltreich zu sehen. In einem Schreiben an den Gesandten in Wien, den Grafen von Sainte-Aulaire, hatte er seine Wünsche vorläufig dahin ausgesprochen, daß folgende Punkte in das gemeinsame Actenstück aufgenommen werden möchten: 1) die Sperrung der beiden Meerengen, 2) Anerkennung der Integrität des osmanischen Reichs, 3) Garantie für die christlichen Stämme Syriens, 4) gewisse Stipulationen zu Gunsten Jerusalems, 5) Stipulationen in Betreff der Freiheit und vielleicht der positiven Neutralität der großen Handelsstraßen zwischen dem mittelländischen und rothen Meere und dem mittelländischen Meere und dem persischen Golf. Diese Idee stieß aber bei Palmerston, dem sie im Laufe der Unterhandlungen von Bourqueney vorgelegt wurde, auf entschiedenen Widerstand. Denn wenn Frankreich ein Interesse daran hatte, seine Niederlage in der ägyptischen Frage durch einen von der französischen

Initiative angeregten möglichst ausgedehnten Tractat in der türkischen Frage wieder auszugleichen, so hatte Palmerston gerade das entgegengesetzte Interesse, daß der bevorstehende Vertrag möglichst mager und ärmlich ausfalle, damit durch die Bedeutungslosigkeit desselben sowohl der Tractat vom 15. Juli, wie auch die Niederlage Frankreichs in ein möglichst helles Licht trete. Ferner war es klar, daß eine förmliche vertragmäßige Erklärung zu Gunsten der Integrität der Türkei eine sehr unverblümete Beleidigung Rußlands sein würde, die auch gewiß von Guizot, keineswegs aber von Palmerston, der Rußland sehr zu Dank verpflichtet war, beabsichtigt wurde. Der Versuch der französischen Politik, den Bann, der bisher auf Frankreich gelastet hatte, ohne Weiteres auf Rußland zu wälzen, war zu handgreiflich, um irgendwelche Aussicht auf Erfolg zu haben. Die Wünsche Frankreichs wurden denn auch in feiner, aber treffender und entschiedener Weise abgelehnt, mit Ausnahme der auf Sperrung der Meerenge bezüglichen. Dieser Wunsch konnte um so eher zugegeben werden, da er im Grunde gegenstandslos war; denn mit dem bereits zur vollendeten Thatsache gewordenen Falle des Vertrages von Unkiar-Skelessi war die Sperrung der Meerenge selbstverständlich wieder hergestellt.

Uebrigens blieb, während die Ungeduld der deutschen Mächte über die durch die Hartnäckigkeit bald des Pascha, bald des Divans veranlaßte Verzögerung des Abschlusses sich in lebhaften Aeußerungen kundgab, Palmerston sehr ruhig, schritt gegen Ponsonbys Excentricitäten nur ein, wo es unvermeidlich war, und griff in den natürlichen Verlauf der Lösung in keiner Weise ein. Auch Guizot hätte, da ein Fall des Whigministeriums unvermeidlich war, eine Verzögerung des Abschlusses gewünscht, weil er bei einem Tory-Ministerium auf eine wesentlich günstigere Stimmung gegen Frankreich glauben zu dürfen. Da indessen nach Beseitigung aller Anstände ein längeres Zaudern völlig unmotivirt gewesen wäre, so erfolgte am 13. Juli 1841 der Abschluß der Convention, durch welche der alte Usus, daß kein fremdes Kriegsschiff die Meerenge passiren dürfe, von Neuem sanctionirt wurde.

Guizot ist wie schon in den früheren Bänden aufrichtig genug, den aus Ueberschätzung der Macht Mehemets und unrichtiger Beurtheilung der europäischen Verhältnisse hervorgegangenen Fehler Frankreichs in dieser Angelegenheit ohne Umschweif einzugestehen und auch seinen Antheil an dem allgemeinen Irrthum durchaus nicht zu verschleiern. Erklärlich ist es demgemäß, daß er in dem Abschluß der Convention vom 13. Juli 1841 ein verhältnißmäßig günstiges Resultat sieht, und daß er zugleich die Schwierigkeiten, die zur Erreichung dieses Zieles zu überwinden waren, sehr stark hervorhebt. In der That verdient die Festigkeit, mit der er, nachdem einmal jeder Gedanke an Widerstand gegen Europa aufgegeben war, die Würde Frankreichs gewahrt hat, Anerkennung. Ein positives Resultat hat er durch seine Haltung aber nicht erreicht; ein solches

kann durch eine systematisch passive Haltung überhaupt nicht erreicht werden. Weder ist seine Haltung von Einfluß auf das Schicksal Mehemet Ali's gewesen, noch ist es ihm gelungen, die Intimität mit England völlig und dauernd wiederherzustellen, wiewohl die Schroffheit der zwischen beiden Ländern bestehenden Rivalität zunächst gemildert wurde, was übrigens zum großen Theil eine Folge des Ministerwechsels in England war. Indessen wenn die Formen freundlicher, ja intimer wurden, die Rivalität blieb bestehen und damit auch die Isolirung Frankreichs. Die Ungunst der äußern Lage, die doch keineswegs von Guizot verschuldet war, sollte alsbald der Hebel werden, den die Opposition ansetzte, um Guizot zu stürzen, zum Theil ohne zu ahnen, daß jeder Schlag, den sie gegen den Minister führte, die Dynastie der Orleans traf. Die fehlerhaften Tendenzen der Parteien, deren Keime wir bei der Besprechung der früheren Bände der Memoiren Guizots aufgezeigt haben, entwickeln sich von dem Wendepunkte in der Geschichte Louis Philipps, der orientalischen Krisis an in stetiger, wenn auch anfangs noch langsamer Progression.

Zunächst indessen folgte auf die Aufregung der letzten Jahre eine Zeit der Abspannung; die Gegensätze schärften sich im Stillen, vor allem, wie Guizot hervorhebt, der Gegensatz zwischen Bourgeoisie und Volk. Wenn Guizot, da ja die Bourgeoisie keine abgeschlossene Kaste bildet, sondern täglich diejenigen, welche durch Talent und erfolgreiche Thätigkeit aus der Masse sich emporgearbeitet haben, in sich aufnimmt, diesen Gegensatz für künstlich hervorgerufen und also unberechtigt erklärt, so ist dies ganz richtig, ändert aber nichts an der Thatsache, daß der Gegensatz wirklich bestanden und die Herrschaft der Bourgeoisie gestürzt hat. Die Abgrenzung der politischen Rechte nach dem Censur wird dem von jeder Berechtigung Ausgeschlossenen stets als Willkür erscheinen, und je mehr der bevorzugte Theil der Bevölkerung sich bemüht, die einmal gezogene Grenzlinie zu einer festen zu machen und sich zu einer geschlossenen Oligarchie zu consolidiren, um so mehr wird die Zahl der Nichtberechtigten alles anwenden, um die Grenzlinie, sei es ganz aufzuheben, sei es wenigstens sie zu verrücken und beweglich zu erhalten. Das Bestreben der Berechtigten, ihre Alleinherrschaft festzuhalten, war aber vorhanden, und die Situation war äußerlich ganz darnach angethan, den Widerstand gegen die demokratische Partei zu ermuthigen. Die Mehrheit der Kammern, von einem gerade im Widerstande energischen Minister, dem der politische Kampf zum Lebenselement geworden war, geführt, dachte an nichts weniger als an Nachgeben, zumal da der strenge und straffe Mechanismus der französischen Administration ihr das ganze officielle Frankreich unbedingt zur Verfügung stellte. Aber dieser geschlossenen Macht trat das ganze nicht officielle Frankreich gegenüber, geführt von der parlamentarischen Opposition und der mit Geschick und Leidenschaft geleiteten Presse, zwar tief in sich gespalten, aber einig in der Bekämpfung

des Ministeriums und gestützt auf die gewaltige Macht der öffentlichen Meinung. Die Coalition der Oppositionspartei, die sich übrigens erst allmählig vollzog, ist für das Geschick der verfassungsmäßigen Freiheit in Frankreich verhängnißvoll geworden. War aber das Brücken mit einer Politik des Widerstandes das geeignete Mittel, die Coalition zu verhindern und später zu sprengen? Wohl hat Guizot Recht, wenn er in seinem Sinne die Politik des Widerstandes keineswegs als Politik der Stabilität, keineswegs als Gegensatz zu einer Politik des Fortschritts auffaßt. Als seine Aufgabe sah er es an, vor der Beweglichkeit der Gesetze und der politischen Hirngespinnste die im Entstehen begriffene Herrschaft der Freiheit zu schützen. Dies war der Zweck seines Widerstandes. Dem gemäß trat er einer von Ducos beantragten Reform des Wahlgesetzes entgegen, nicht als ob er principiell gegen eine Ausdehnung des Wahlrechts gewesen wäre, sondern weil er für den Augenblick das Bedürfnis einer solchen läugnete. Ob ein Zugeständnis in dieser verhängnißvollen Frage das Schicksal des Julikönigthums abgewandt, oder vielleicht im Gegentheil beschleunigt haben würde, wer vermag das zu ermessen? So viel ist aber gewiß, daß der gefährliche Gegensatz, der zwischen der öffentlichen Meinung und der dem Julikönigthum ergebenden Majorität der Kammer bestand, eine theilweise Ausgleichung gefunden haben würde, und ferner, daß der Augenblick zum Ergreifen kräftiger Reformmaßregeln insofern günstig war, als die nach den Zuckungen des verflohenen Jahrzehnts und der Aufregung der abgewickelten äußern Krisis eingetretene Ruhe und Abspannung einen Fortschritt innerhalb bestimmter Grenzen und nach einem bestimmten Ziele möglich machte. Wohl war die Ruhe trügerisch, was Guizot keinen Augenblick verkannt hat. Um so mehr aber war es geboten, eine der Quellen des Unheils zu verstopfen und in einer freisinnigen Politik einen Vereinigungspunkt für alle diejenigen Parteien zu bilden, die nicht ihre Zukunft ausschließlich auf den Umsturz des Bestehenden richteten. Eine Bürgschaft für das Gelingen des Versuches war allerdings bei der politischen Depravation der Parteien und der Leichtigkeit eines revolutionären Handstreichs nicht vorhanden. Aber dennoch mußte der Versuch gemacht werden, da die eingeschlagene Politik durchaus keine Aussicht hatte, eine Umstimmung der Gemüther hervorzubringen, und mit jedem Schritt vorwärts sich nur tiefer in einen Abweg verstrickte, aus dem eine Rückkehr nicht möglich war.

Die Starrheit der Regierung kam nur den Radicalen zu Gute. Sie entfremdete der Regierung die gemäßigte Opposition immer mehr und machte sie zu Werkzeugen der Demokratie; sie bewirkte ferner, daß die radicale Presse in ihren Angriffen gegen die Regierung, ja gegen die Monarchie einen Einfluß auch in der gebildeten und besitzenden Classe der Bevölkerung gewann, der ihren innern Werth weit überragte. Und was die Gewalt des Nebels noch steigerte, die Regierung mußte den Angriffen mit gebundenen Händen zusehn. Grundsätzlich

war Guizot, wie er dies schon früher ausgesprochen, der Ansicht, daß in einem freien Verfassungsstaate die Regierung den Angriffen der Presse Gleichgiltigkeit entgegenzusetzen habe; indessen gelte dieser Grundsatz nur für Staaten, in denen das constitutionelle Princip bereits fest gegründet sei. Den consequenten Angriffen gegen die Existenz der kaum begründeten constitutionellen Monarchie genüge es nicht, Gleichgiltigkeit entgegenzusetzen. Die Regierung, sich streng innerhalb ihrer verfassungsmäßigen Befugniß haltend, wendete die gesetzlichen Repressivmaßregeln an und ließ die gröberen Ausschweifungen der Presse gerichtlich verfolgen. Aber unter dem in Frankreich unwiderstehlichen Druck der öffentlichen Meinung wurden die angeklagten Blätter freigesprochen und verdoppelten ihre Angriffe. Der National hatte Thiers und Guizot gemeinschaftlich angegriffen und zugleich den König, ohne ihn zu nennen, aber sehr deutlich als den Hauptschuldigen bezeichnet. Angeklagt und freigesprochen, erklärte er am folgenden Tage mit herausforderndem Hohn, allerdings habe er unter dem Hauptschuldigen den König gemeint, die Absicht sei klar gewesen; es läugnen zu wollen, wäre eine wahre Beleidigung des gesunden Menschenverstandes der Jury gewesen. In Folge dieser Aeußerungen von Neuem angeklagt, wurde der National von Neuem freigesprochen.

Einem so förmlichen und feierlichen Verdict der öffentlichen Meinung gegenüber war die Regierung waffenlos. Der officiellen, gewaltigen Centralisation trat eine andere in ihrem Bereiche nicht minder gewaltige, nicht minder centralisirte Macht entgegen, mit den Waffen, deren Gebrauch die bestehenden Zustände ihr gestatteten, die Grundlage der Zustände selbst untergrabend. Hier war, wie wir schon in einem früheren Aufsatze angedeutet haben, der eigentliche Sitz des Uebels. Man mag jeden beliebigen Moment aus der neuesten französischen Geschichte herausgreifen, jeden Bericht eines Mithandelnden vergleichen; jede erneute Prüfung wird die Ueberzeugung befestigen, daß auf den gewohnten Wegen des Kampfes der staatlichen Allgewalt mit der Allgewalt der öffentlichen Meinung eine Heilung der tiefen Schäden des Staats und der Gesellschaft unmöglich war. So lange jede revolutionäre Partei sich der Hoffnung hingeben konnte, durch einen glücklichen Schlag gegen das Centrum der Staatsgewalt, durch einen Handstreich, eine Ueberraschung ganz Frankreich sich zu unterwerfen, war die Consolidirung der Freiheit ein unerreichbares Ideal. Man hat in Frankreich selbst oft, aber stets zu spät eingesehen, daß die übermäßige Centralisation das Grab der Freiheit ist, daß sie Bürgerfinn und Bürgermuth zerstört, und daß sie, auf eine absolute Herrschaft gerichtet, stets der innern Consequenz ihres Systems zufolge in den persönlichen Despotismus eines Einzelnen endigen muß. Denn eine Hierarchie, wie die des officiellen Frankreichs, muß von Einem geleitet werden, von dem Willen des Einen hat jede strebende, ehrgeizige Kraft ihre Befriedigung zu hoffen, dem Willen des Einen hat die

öffentliche Meinung sich unterzuordnen; wer ein Reich der Freiheit in Frankreich begründen will, muß das Leben der Theile von dem Absolutismus der bewunderten Beamtenhierarchie befreien. Gegenwärtig bewegt sich Frankreich in einer falschen Alternative: absolute Unterwerfung der Staatsgewalt unter den Willen der öffentlichen Meinung, wie sie sich in Paris concentrirt, oder absolute Beherrschung des letztern durch die Staatsgewalt. Bis man aus dieser Alternative hinaus den Weg zu dem richtigen Princip gefunden hat, ist ein aufgeklärter Despotismus der einzige Schutz wider die Anarchie, während oder gerade weil andererseits jede freiere Regung mit oder ohne Bewußtsein auf einen völligen Umsturz des Bestehenden lossteuert.

Werfen wir nach dieser Betrachtung der inneren Zustände noch einen Blick auf die äußern Verhältnisse, wie sie sich unmittelbar nach Ablauf der orientalischen Krise gestalteten. Sehr ungünstig für Guizots Wünsche, die frühere Intimität mit England wiederherzustellen, war es, daß unmittelbar nach dem Abschluß der ägyptischen Frage die Eifersucht der beiden Nationen neue Nahrung erhielt durch Wiederaufnahme eines Streites, in dem die allgemeinen humanen Sympathien durchaus auf Seiten Englands standen. Es war dies die Differenz über das gegenseitige Untersuchungsrecht zur Unterdrückung des Sklavenhandels. Durch die Verträge zwischen Frankreich und England vom Jahre 1831 und 1833 war das gegenseitige Visitationsrecht eingeführt worden. Einige Jahre später war, da Rußland, Preußen und Oestreich ihre Bereitwilligkeit erklärten, sich den Maßregeln zur Unterdrückung des Negerhandels anzuschließen, ein neuer Vertrag entworfen worden, der die Bestimmungen der früheren Verträge wiederholte und namentlich das Durchsuchungsrecht bestehen ließ. Rußland, welches Anfangs einige Ausstellungen gemacht hatte, hatte seine Bedenken bereits fallen lassen, als die drohende Gestaltung der orientalischen Krise die Verhandlungen völlig ins Stocken brachte und die Sache, die bereits zum Abschluß reif schien, in der Schwebe ließ. Aber unmittelbar nach dem Abschluß der Convention vom 13. Juli 1844 fordert Palmerston die französische Regierung zur Unterzeichnung auf. Guizot wollte Palmerston den Gefallen nicht thun, sich zu beeilen; als aber nach Palmerstons Rücktritt Aberdeen die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernommen hatte, war jeder Grund zu einer ferneren Zögerung weggefallen, so daß Guizot kein Bedenken trug, dem Grafen St. Aulaire, der den Gesandtschaftsposten in London übernommen hatte, zur Unterzeichnung zu autorisiren (die Unterzeichnung fand am 2. October 1841 statt), und daß bereits der Tag zur Auswechslung der Ratificationen, 19. Februar 1842, bestimmt wurde. Kaum aber hatte Guizot die betreffenden Instructionen erlassen, als sich in den Kammern gegen das Untersuchungsrecht ein heftiger Sturm erhob, dem gegenüber Guizot allerdings den Vertrag in der Debatte aufrecht erhielt, sich aber doch dazu bestimmen ließ, die Ratification

zu vertagen, was dem vollständigen Rücktritte von einem unter Frankreichs Mitwirkung, ja Initiative abgeschlossenen Vertrage gleich kam. Bald erfolgte denn auch die förmliche Verweigerung der Ratification. Der neue Vertrag wurde zwischen England, Preußen, Rußland und Oestreich abgeschlossen, für Frankreich und England blieben die Verträge von 1831 und 1832 zunächst bestehen, um bald darauf durch einen neuen Vertrag vom 29. Mai 1845 ersetzt zu werden, durch den das gegenseitige Durchsuchungsrecht abgeschafft und durch eine Reihe anderer Maßregeln ersetzt wurde. Auf diese nicht eben ehrenvolle Weise rächte sich das französische Nationalgefühl für die im Orient erlittene Niederlage. Die herkömmlichen Phrasen gegen den Negerhandel fehlten natürlich nicht, nahmen sich aber seltsam aus in den Reden derer, die das wirksamste Mittel gegen denselben abgeschafft sehen wollten.

Uebrigens gestalteten sich, wie schon erwähnt, die Beziehungen Frankreichs zu England nach Palmerstons Rücktritt besser. Die persönlichen Beziehungen Guizots zu dem Toryministerium, dem derselbe schon durch die Feindschaft mit Palmerston empfohlen war, waren gut. Die wechselseitigen Besuche der Königin Victoria in Frankreich und Ludwig Philipps in England constatirten in offensibler Weise die erfolgte Ausöhnung, wurden indessen in ihrer Wirkung einigermaßen durch den Besuch des Kaisers Nikolaus in London neutralisirt. — Die Differenzen der französischen Regierung mit Espartero vermochten bei der klugen Zurückhaltung, die Frankreich sich auferlegte, nicht, das gute Verhältniß zu stören, doch ergab sich aus dem Verlauf der Begebenheiten, daß England auf seiner Hut war und nicht daran dachte, dem französischen Einfluß auf der Halbinsel einen weiteren Spielraum zu gestatten.

Mit vielem Vergnügen wird man die ausführliche Geschichte eines Eitelkeitenstreites mit dem russischen Hofe lesen; nicht als ob derselbe irgendeine geschichtliche Bedeutung hätte, sondern weil er für die eigenthümlichen Launen und die verbissene, in kleinlichster Weise sich äußernde Abneigung des Kaisers Nicolaus gegen das Julikönigthum (*obstination puérile* sagt Guizot) charakteristisch ist. Bekanntlich zeigte sich die Abneigung des Kaisers besonders darin, daß er von Ludwig Philipps Dasein möglichst wenig Notiz nahm, es z. B., wenn es sich irgend umgehn ließ, vermied, sich bei dem französischen Gesandten nach dem Befinden des Königs zu erkundigen, dem König, wenn er ja in die Verlegenheit kam, mit ihm in brieflichen Verkehr zu treten, die Anrede *monsieur mon frère* versagte u. s. w. So war es ihm denn auch höchst unerwünscht, daß, da der Doyen des diplomatischen Corps in Paris, Graf Apponyi auf längerem Urlaub von Paris abwesend war, dem russischen Gesandten, Graf Pahlen, als nächst ältestem Mitgliede der Diplomatie, die Rolle zufallen mußte, den König am Neujahrstag 1843 zu beglückwünschen. Unter dem Vorwande, ihn, da er ihn im Sommer in Warschau nicht gesehen, sprechen zu wollen,

befahl er ihm bereits im October 1842, sich auf Urlaub nach St. Petersburg zu begeben. Die eigentliche Ursache war natürlich weder der Diplomatie noch dem Hofe ein Geheimniß. In Folge dieser Abberufung erhält der jüngere Casimir Perier, der als Geschäftsträger den auf Urlaub abwesenden französischen Gesandten Barante in St. Petersburg vertrat, Befehl, unter dem Vorwande einer Unpäßlichkeit sich von der Gratulationscour am Namenstage des Kaisers fernzuhalten. Der Kaiser war über sein Nichterscheinen sehr aufgeregt, und die persönlichen Folgen des kaiserlichen Zornes ließen nicht lange auf sich warten. Einige Gesellschaften, zu denen Perier geladen war, wurden abbestellt, und bald zeigte sich, daß dies das erste Symptom des Bannes war, der auf Befehl des Kaisers von der petersburger Gesellschaft über ihn verhängt war. Der Verkehr des russischen Adels mit der französischen Gesandtschaft war vollständig abgebrochen. Casimir Perier blieb auf den Verkehr mit der fremden Diplomatie und dem Hofe beschränkt; denn zu Hoffesten, auf denen die Diplomatie erschien, wurde auch er nach wie vor geladen. Sehr ergötzlich ist die im Anhang mitgetheilte ausführliche Correspondenz zwischen Guizot und Perier über diese moderne aqua et igni interdictio, der Perier ungefähr dreiviertel Jahre unterworfen blieb, bis er wegen des Befindens seiner Gemahlin die dringend erbetene Abberufung erhielt. Die Offenheit und Entschiedenheit, mit der Guizot gelegentlich das sonderbare Verhalten des Kaisers nicht bloß bei dieser Gelegenheit in einer merkwürdigen Unterhaltung mit dem russischen Geschäftsträger Kisseff zur Sprache brachte, machte einen günstigen Eindruck auf den Kaiser, ohne jedoch die einmal von ihm eingenommene Haltung wesentlich zu verändern. Nach dem Tode des Herzogs von Orleans begnügte er sich, seine Theilnahme dem Könige durch den russischen Geschäftsträger allerdings in sehr herzlicher und würdiger Weise auszudrücken; selbst an den König zu schreiben, dazu war er nicht zu bewegen. Auch wünschte er offenbar die Wiederanknüpfung des regelmäßigen diplomatischen Verkehrs durch die wirklichen Gesandten; da er indessen die Rückkehr Bahlens nach Paris von der vorhergehenden Rückkehr de Barantes nach St. Petersburg abhängig machte, so blieb alles beim Alten, nur daß der Nachfolger Periers, der Baron d'André von dem über die französische Gesandtschaft verhängten Banne befreit wurde.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Moriz Busch.

Verlag von F. L. Herbig. — Druck von C. C. Elbert in Leipzig.